



Aus dem Regierungsrat des Kantons Obwalden

**Tourismusförderungsabgabe: Nachtrag zum Tourismusgesetz**

Der Regierungsrat spricht sich für die Einführung der Tourismusförderungsabgabe anstelle der Beherbergungsabgabe in den Gemeinden mit touristischen Schwerpunktgebieten aus und verabschiedet einen entsprechenden Gesetzesnachtrag zuhanden eines Vernehmlassungsverfahrens.

Auf eine generelle Einführung der Tourismusförderungsabgabe im ganzen Kanton soll verzichtet werden, sodass Gemeinden, deren Wirtschaft weniger tourismusabhängig ist, die Beherbergungsabgabe beibehalten können. Dies betrifft die Gemeinden Sarnen und Alpnach. Alle andern Gemeinden müssten gemäss Entwurf des Nachtrags zum Tourismusgesetz eine Tourismusförderungsabgabe erheben, da ihre Wirtschaft in erheblichem Masse tourismusabhängig ist.

Das Vernehmlassungsverfahren bei den Einwohnergemeinden, den politischen Parteien und Organisationen sowie den touristischen Organisationen dauert bis am 28. August 2008.